

Klimaschutz: Streit um präzise Vorgaben

Grüne finden Vorgaben für klimaneutrales interkommunales Gewerbegebiet zu schwammig

VON LUDGER TENBERGE

Bad Sassendorf – Größtmögliche Klimaneutralität anstreben, das ist die Zielvorgabe für das geplante interkommunale Gewerbegebiet von Soest und Bad Sassendorf im Bereich des Opmünder Wegs. Die Frage, wie präzise die Vorgaben dafür definiert werden sollten, führte in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (HFA) jedoch insbesondere zwischen den Grünen und dem Bürgermeister zu einer längeren Diskussion.

Wie Bürgermeister Malte Dahlhoff eingangs erläuterte, gibt der Regionalrat der Bezirksregierung vor, dass die beiden Kommunen eine Selbstverpflichtung eingehen, im Zuge der Bauleitplanung alles zu unternehmen, um möglichst viel Klimaneutralität zu erreichen. Dazu gehörten, so Dahlhoff, Vorgaben für eine flächensparende Bauweise, indem Parkplätze unter der Erde, auf den Gebäuden oder an einer zentralen Stelle angelegt werden. Photovoltaik oder die Begrünung von Dächern und Fassaden seien weitere Beispiele. Diese Vorgaben könnten in den Grundstückskaufverträgen abgesichert werden.

Für die Vergabe von Grundstücken an interessierte Unternehmen wurde von den Kommunalverwaltungen in Soest und Bad Sassendorf zudem eine Matrix mit verschiedenen Kategorien erarbeitet, mit der bewertet werden soll, ob ein Interessent die Vorgaben ausreichend erfüllt.

Tanja Deichmann (Grüne) kritisierte allerdings, dass die Matrix nicht genau genug sei, vieles sei zu schwammig for-



Im Anschluss an die bestehenden Gewerbeflächen soll das interkommunale Gewerbegebiet von Soest und Bad Sassendorf ausgewiesen werden, jetzt war es Thema im Haupt- und Finanzausschuss.

FOTO: DAHM

muliert, etwa was die Definition der KfW-Standards angeht. Unklar seien auch die Unterschiede in Formulierungen wie aktiv/teilweise aktiv im Klimaschutz. Zur Begründung verwies Deichmann außerdem darauf, dass die Forderung der Grünen auch in Soest vorgetragen wurde.

Ergänzend führte Deichmann das aktuelle Urteil des Bundesverfassungsgerichts an, das den Gesetzgeber verpflichtet, mehr für den Klimaschutz zu tun, weil konkrete Maßnahmen nicht auf den Zeitraum nach 2030 verschoben werden dürfen. Dies bedeute eine unzulässige Ein-

schränkung der nachfolgenden Generation. Der Gesetzgeber ist verpflichtet, so das Gericht, die Fortschreibung der Minderungsziele der Treibhausgasemissionen für Zeiträume nach 2030 bis zum 31. Dezember 2022 näher zu regeln.

Die mehrfache Mahnung Deichmanns, zugunsten der Klimaneutralität des geplanten Gewerbegebiets die Vorgaben zu präzisieren, beantwortete der Bürgermeister jedoch ausweichend. Sicher müsse noch nachgebessert werden, auch die Vergabematrix sei noch weiterzuentwickeln. In gewisser Weise relativierte Dahlhoff aber auch

die Vorgaben. Es gelte verschiedene Ziele wie Klimaschutz, wirtschaftliche Entwicklung, Erhalt von Arbeitsplätzen auszutariieren.

Auch sei zu bedenken dass es sich bei dem interkommunalen Gewerbegebiet und der angestrebten Klimaneutralität um ein Pilotprojekt handle, auch bleibe die Politik Herr des Verfahrens. Auf weiteres Insistieren Deichmann erklärte Dahlhoff, er tue sich schwer damit, zum jetzigen Zeitpunkt mit harten Fakten zu agieren.

Es gebe eine große Bandbreite an potenziellen Maßnahmen wie ein betriebliches Mobilitätskonzept. Die-

se Punkte gelte es im Fall vorliegender Bewerbungen zu bewerten. Dahlhoff: „Das, was möglich ist, wollen wir nutzen.“ Deichmann dagegen: „Die Matrix muss nachgebessert werden, so wie es in Soest auch geschieht.“

Andere Ausschussmitglieder suchten daraufhin zu vermitteln. Uwe Sommer (SPD): Vieles sei noch zu klären, im Grundsatz stimme er der Sache jedoch zu. Beke Schulenburg (CDU): Vorläufig gehe es um einen ersten Rahmen, um das Vorhaben dann weiter zu entwickeln. Sie warne aber vor unterschiedlichen Kriterien der beiden Kommunen. Wenn das Gebiet ge-

meinsam entwickelt werden soll, dann nur einheitlich.

Überzeugt waren die beiden Grünen im Haupt- und Finanzausschuss offenkundig nicht, bei deren zwei Enthaltungen stimmte der Ausschuss für die Empfehlung an den Rat, Beschlussvorschlag: „Der Gemeinderat beschließt die Selbstverpflichtung zur Umsetzung einer weitgehenden Klimaneutralität in den Bauleitplänen für das interkommunale Gewerbegebiet sowie die Vergabematrix, auf deren Basis zukünftige Gewerbebaugrundstücke in dem geplanten interkommunalen Gewerbegebiet vergeben werden.“